

Absender (Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)



Max-Born-Gymnasium

Antrag auf Gewährung von unterstützenden Maßnahmen nach Art. 52 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und der §§ 31-36 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)

bzw. ausdrücklicher Verzicht auf diese Maßnahmen

Hiermit stellen wir für unsere Tochter/unsere(n) Sohn _____, geb. am _____, Klasse _____ (im Schuljahr _____) den Antrag auf Berücksichtigung einer

Rechtschreibstörung **Lesestörung** **Lese- und Rechtschreibstörung.**

Eine Bescheinigung über die Diagnose liegt der Schulpsychologin für ihre Stellungnahme vor.

Antrag

Auf Grund der geänderten Bestimmungen beantragen wir hiermit auf Grundlage der früheren, der Schule bereits vorliegenden schulpsychologischen Bescheinigung

Maßnahmen des € Nachteilsausgleichs *)
 € Nachteilsausgleichs *) und Notenschutzes **).

Verzichtserklärung

Falls Sie auf die Maßnahmen ab sofort verzichten wollen:

€ Wir verzichten ab sofort auf die Maßnahmen zum bisher gewährten Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz ***).

Bitte hier nur eine der drei genannten Wahlmöglichkeiten ankreuzen.

Auf der Rückseite können Sie die gewünschten Einzelmaßnahmen auswählen.

_____, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

***) Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (bei Leistungserhebungen) (§ 33 Abs. 3 BaySchO)**

- 1.) Im Einzelfall können **schriftliche Leistungsfeststellungen durch mündliche ersetzt werden**, wenn der Kern der Leistung erhalten bleibt.
- 2.) **Zeitverlängerung** bei schreibintensiven Arbeiten – in der Regel **25%**, in Ausnahmefällen bis zu maximal **50%**
- 3.) **Zusätzliche Pausen**
- 4.) **Weitere Maßnahmen:**
 - a) Vergrößern der Angaben
 - b) Vorlesen der Angabe
 - c) Verwendung eines Laptops
 - d) _____
- 5.) **größere Exaktheitstoleranz**, beispielsweise in Geometrie, beim Schriftbild oder in zeichnerischen Aufgabenstellungen

Hinweis:

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich werden nicht im Zeugnis vermerkt.

*****) Maßnahmen des Notenschutzes (§34 Abs. 6 und 7 BaySchO)**

- 1.) **Verzicht auf die notenmäßige Bewertung der Rechtschreibleistung in allen Fächern.**
- 2.) **Verzicht auf die notenmäßige Bewertung der Leseleistung in allen Fächern.**
- 3.) In den **Fremdsprachen** können **die mündlichen Leistungen stärker gewichtet** werden (gilt nicht für die Abschlussprüfung).

Hinweis:

Maßnahmen zum Notenschutz werden (ohne Nennung der Beeinträchtigung) im Zeugnis mit folgenden Sätzen vermerkt:

„Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung / Leseleistung wurde in allen Fächern verzichtet.“

„In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.“

Hinweis zur Oberstufe: Maßnahmen zum Notenschutz werden auch dann im Abiturzeugnis vermerkt, wenn sie nur für einen Teil des Zeitraums (Jgst. 10-12) beantragt und gewährt wurden.

*****) Verzicht auf bereits bewilligte Maßnahmen**

Die Erziehungsberechtigten können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder auch Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Wochen nach Unterrichtsbeginn (im jeweiligen Schuljahr) zu erklären.

Weitere Hinweise (fakultativ):
